

KW	LTW	2024	Tag nach Stichtag	Tag vor Wahltag	§	Frist	Frist	WAHLKALENDER - Landtagswahl - Grundlage: LTWO idgF
35.	Montag	26.08.2024						
	Dienstag	27.08.2024						
	Mittwoch	28.08.2024						
	Donnerstag	29.08.2024						
	Freitag	30.08.2024						
	Samstag	31.08.2024						
	Sonntag	01.09.2024						
36.	Montag	02.09.2024						
	Dienstag	03.09.2024						
	Mittwoch	04.09.2024						
	Donnerstag	05.09.2024						
	Freitag	06.09.2024						
	Samstag	07.09.2024						
	Sonntag	08.09.2024						
37.	Montag	09.09.2024						
	Dienstag	10.09.2024						
	Mittwoch	11.09.2024						
	Donnerstag	12.09.2024			§ 1/2			Reg.Sitzung, Wahlausschreibung Beschlussfassung unter Abstandnahme von der Auflage (erste ordentliche Regierungssitzung nach der Sommerpause)
	Freitag	13.09.2024			§ 1/2			Kundmachung Wahlausschreibung im LGBl. Nr. 95/2024
	Samstag	14.09.2024						
	Sonntag	15.09.2024						
38.	Montag	16.09.2024						
	Dienstag	17.09.2024						
	Mittwoch	18.09.2024						
	Donnerstag	19.09.2024						
	Freitag	20.09.2024						
	Samstag	21.09.2024						
	Sonntag	22.09.2024						
39	Montag	23.09.2024	STICHTAG	62.	§ 1 § 1/3 § 35/1 § 38/2	lt. Aussch. unmittelbar		Stichtag (darf nicht vor Wahlausschreibung liegen) ortsübliche Kundmachung der VO über die Wahlausschreibung in allen Gemeinden ab Wahlausschreibung: Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten möglich ab diesem Tag können Gemeinden Unterstützungserklärungen bestätigen
	Dienstag	24.09.2024	1.	61.				
	Mittwoch	25.09.2024	2.	60.				
	Donnerstag	26.09.2024	3.	59.				
	Freitag	27.09.2024	4.	58.				
	Samstag	28.09.2024	5.	57.				
	Sonntag	29.09.2024	6.	56.				
40	Montag	30.09.2024	7.	55.	§ 12	spätestens	7. Tag n StT	Ernennung Sprengelwahlleiter bzw. ständigen Vertreter/Stellverteter
	Dienstag	01.10.2024	8.	54.				
	Mittwoch	02.10.2024	9.	53.				
	Donnerstag	03.10.2024	10.	52.	§ 13	spätestens	10. Tag n StT	Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzer/Ersatzbeisitzer (mit Ausnahme jener, für die Wahlbehörden gemäß § 8 siehe 13. Tag v WT)
	Freitag	04.10.2024	11.	51.				
	Samstag	05.10.2024	12.	50.				
	Sonntag	06.10.2024	13.	49.				
41	Montag	07.10.2024	14.	48.				
	Dienstag	08.10.2024	15.	47.				
	Mittwoch	09.10.2024	16.	46.				
	Donnerstag	10.10.2024	17.	45.				
	Freitag	11.10.2024	18.	44.				

KW	LTW	2024	Tag nach Stichtag	Tag vor Wahltag	§	Frist	Frist	WAHLKALENDER - Landtagswahl - Grundlage: LTWO idgF	
	Samstag	12.10.2024	19.	43.	§ 27/2	spätestens	2 Tage vor Auflegung	Antrag der Parteien auf Ausfolgung von Abschriften des WVZ	
	Sonntag	13.10.2024	20.	42.	§ 25/2 § 26/1 § 33/1	vor Auflegung am	des WVZ 20. Tag n StT	ortsübliche KM des Bürgermeisters über die Auflegung des Wählerverzeichnisses (nach Möglichkeit Internet); KM des Bürgermeisters betreffend Wahlberechtigte (HausKM) - zwingend in Gemeinden über 10.000 EW; Veröffentlichung der Zahl der vorläufigen wahlberechtigten Personen durch die Landeswahlbehörde	
42	Montag	14.10.2024	21.	41.	§ 15 § 25/1 § 27/1	am am spätestens am	21. Tag n StT 21. Tag n StT 1.Tag der Auflegung	Konstituierung der Wahlbehörden (mit Ausnahme der Sprengelwahlbehörden § 7 und der besonderen Wahlbehörden § 8); Auflegung des Wählerverzeichnisses (durch 5 Werktag*); Ausfolgung von Abschriften des Wählerverzeichnisses an die Parteien (ebenso Nachträge gem. § 27/3)	* 5 Werktage Auflage Wählerverzeichnis (mind. 4 Std. täglich) an einem Werktag auch zwischen 17 und 20 Uhr
	Dienstag	15.10.2024	22.	40.					
	Mittwoch	16.10.2024	23.	39.					
	Donnerstag	17.10.2024	24.	38.					
	Freitag	18.10.2024	25.	37.	§ 38/1 § 38/7 § 38/6 § 25 § 28	spätestens	37. Tag v WT	13:00 Uhr - letzte Frist für Einbringung der Kreiswahlvorschläge beim Kreiswahlleiter (Kostenbeitrag - € 150.-- bar); gleichzeitig auch letzte Frist für allfällige Verbesserungen; (Abschriften der Kreiswahlvorschläge von KWBH an LWBH - unverzüglich; auch nachträgliche Änderungen) letzter Tag der Auflegung des WVZ Ende der Einbringungsfrist für Berichtigungsanträge	
	Samstag	19.10.2024	26.	36.	§ 29/1	innerhalb	24 Std.	Verständigung der Person, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis ein Berichtigungsantrag gestellt wurde	
	Sonntag	20.10.2024	27.	35.					
43	Montag	21.10.2024	28.	34.	§ 41/2 § 42 § 43 § 45	spätestens	34. Tag v WT	13:00 Uhr - Zurückziehung von Unterstützungserklärungen; 13:00 Uhr - Einbringung von Ergänzungsvorschlägen 13:00 Uhr - Erklärung bei Kreiswahlvorschlägen mit gleichen Wahlwerbem 13:00 Uhr - Zurücknahme von Kreiswahlvorschlägen	
	Dienstag	22.10.2024	29.	33.	§ 29/1	binnen	4 Tagen	nach Zustellung der Verständigung - Einwendungen von Personen, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis ein Berichtigungsantrag gestellt wurde, schriftlich oder mündlich	
	Mittwoch	23.10.2024	30.	32.	§ 44/3	spätestens	32. Tag v WT	Bekanntgabe der Reihung der Landtagsparteien für die Veröffentlichung Kreiswahlvorschläge durch LWBH an KWBH	
	Donnerstag	24.10.2024	31.	31.	§ 44/1 § 46/2 § 30/1	spätestens spätestens binnen	31. Tag v WT 31. Tag v. WT 6 Tagen	Abschließung und Veröffentlichung der Kreiswahlvorschläge - Inhalt der Wahlvorschläge abgesehen von Geburtstagen, Geburtsmonaten, Geburtsorten, Straßennamen und Hausnummern (ab diesem Zeitpunkt können die KWBH den Stimmzetteldruck beauftragen § 69) Festsetzung der Wahlsprengel, Wahllokale, Verbotzone, Wahlzeit; ortsübliche KM durch die GWBH, Anschlag am Gebäude des Wahllokales; nach Ende der Einbringungsfrist für Berichtigungsanträge: bescheidmäßige Entscheidung der GWBH über den Berichtigungsantrag; unverzügliche schriftliche Mitteilung an Betroffenen + Antragsteller (gegebenenfalls Richtigstellung des WVZ - § 30/3)	
	Freitag	25.10.2024	32.	30.					
	Samstag	26.10.2024	33.	29.					Nationalfeiertag
	Sonntag	27.10.2024	34.	28.					
44	Montag	28.10.2024	35.	27.	§ 31/1	binnen	2 Tagen	nach Zustellung der Entscheidung der GWBH besteht die Möglichkeit der Einbringung einer Beschwerde durch Betroffenen + Antragsteller bei der Gemeinde; unverzügliche Verständigung des Beschwerdegegners durch Gde über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Beschwerde innerhalb von 2 Tagen	
	Dienstag	29.10.2024	36.	26.					
	Mittwoch	30.10.2024	37.	25.	§ 31/1	binnen	2 Tagen	ab Verständigung - Letzmöglicher Zeitpunkt für die Einsichtnahme in den Beschwerdeakt bei der Gemeinde sowie für die Abgabe einer Stellungnahme zu den vorgebrachten Beschwerdegründen	
	Donnerstag	31.10.2024	38.	24.					

KW	LTW	2024	Tag nach Stichtag	Tag vor Wahltag	§	Frist	Frist	WAHLKALENDER - Landtagswahl - Grundlage: LTWO idgF	
	Freitag	01.11.2024	39.	23.	§ 31/2	binnen	4 Tagen	nach Einlangen der Beschwerde bei der Gemeinde - Entscheidung über die Beschwerde durch das Landesverwaltungsgericht	Allerheiligen
	Samstag	02.11.2024	40.	22.	§ 31/3	unverzüglich		Mitteilung der Entscheidung des Verwaltungsgerichts an Betroffenen + Einspruchswerber + Gde (gegebenenfalls Richtigstellung des WVZ durch Gemeinde § 30/3)	
	Sonntag	03.11.2024	41.	21.	§ 32 § 33/2	spätestens		Abschluss des Wählerverzeichnisses Veröffentlichung der Zahl der endültigen wahlberechtigten Personen durch die Landeswahlbehörde	
45	Montag	04.11.2024	42.	20.	§ 32/3	schnellstmöglich	nach Abschluss WVZ	amtliche Wahlinformation	
	Dienstag	05.11.2024	43.	19.					
	Mittwoch	06.11.2024	44.	18.					
	Donnerstag	07.11.2024	45.	17.					
	Freitag	08.11.2024	46.	16.					
	Samstag	09.11.2024	47.	15.					
	Sonntag	10.11.2024	48.	14.					
46	Montag	11.11.2024	49.	13.	§ 13/1	spätestens	13. Tag v WT	Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzer/Ersatzbeisitzer für besondere Wahlbehörden	
	Dienstag	12.11.2024	50.	12.	§ 54/1	spätestens	12. Tag v WT	Namhaftmachung von Wahlzeugen (schriftlich an Gemeindegewahlleiter durch zustellungsbevollmächtigte Person)	
	Mittwoch	13.11.2024	51.	11.					
	Donnerstag	14.11.2024	52.	10.	§ 95	spätestens	10. Tag v WT	13:00 Uhr - letzte Frist für Einbringung Landeswahlvorschlag	
	Freitag	15.11.2024	53.	9.					
	Samstag	16.11.2024	54.	8.					
	Sonntag	17.11.2024	55.	7.					
47	Montag	18.11.2024	56.	6.					
	Dienstag	19.11.2024	57.	5.					
	Mittwoch	20.11.2024	58.	4.	§ 35/1	spätestens	4. Tag v WT	Antrag auf Ausstellung von Wahlkarten schriftlich	
	Donnerstag	21.11.2024	59.	3.	§ 54/1	spätestens	3. Tag v WT	Austausch von Wahlzeugen durch zustellungsbevollmächtigte Person möglich	
	Freitag	22.11.2024	60.	2.	§ 8 § 35/1 § 36/3 § 53a/4 § 36/6	spätestens am am am	2. Tag v WT 2. Tag v WT nach 12:00 Uhr 2. Tag v WT nach 12:00 Uhr 2. Tag v. WT nach 17:00 Uhr	Einrichtung besonderer Wahlbehörden (fliegende) durch GWBH; ortsübliche KM 12:00 Uhr - Antrag auf Ausstellung von Wahlkarten mündlich sowie Ersuchen um Besuch durch eine besondere (fliegende) Wahlbehörde Veröffentlichung der Anzahl der ausgestellten Wahlkarten - gegliedert nach Wahlkreisen und Stimmbezirken - durch die Landeswahlbehörde Feststellung durch die Bezirkswahlbehörde: Anzahl der bei ihr im Postweg eingelangten oder hinterlegten Wahlkarten; Aufteilung auf die Gemeindegewahlbehörden (bis 17 Uhr einlangend) unter Beifügung von durch die Datenverarbeitung ZeWaeR gebildeten Aufstellungen in versiegelten Umschlägen Feststellung durch die Gemeindegewahlbehörde: Anzahl der bei ihr zu Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten sowie der bei ihr hinterlegten oder allenfalls gemäß § 53a Abs. 4 weitergeleiteten Wahlkarten anhand der Datenverarbeitung ZeWaeR; Wahlkarten sind anschließend nach Vorsortierung gegebenenfalls auf die gemäß § 36 Abs. 5 zur Auswertung der Wahlkarten bestimmten Sprengelwahlbehörden aufzuteilen; anschließend sind die Wahlkarten unter Beifügung von durch die Datenverarbeitung ZeWaeR gebildeten Aufstellungen bis zum Wahltag in versiegelten Umschlägen zu verwahren	
	Samstag	23.11.2024	61.	1.					
	Sonntag	24.11.2024	62.	WAHLTAG	§ 85	ab	Vorliegen aller Gemeindegewahlakten	Wahltag I (Wahlzeit bis längstens 16:00 Uhr) Ermittlung der für fremde Wahlkreise abgegebenen Stimmen aus den mit den Gemeindegewahlakten übernommenen beigeen Wahlkuverts durch die BWBH - Sofortmeldung an die jeweils zuständige KWBH	

KW	LTW	2024	Tag nach Stichtag	Tag vor Wahltag	§	Frist	Frist	WAHLKALENDER - Landtagswahl - Grundlage: LTWO idgF
KW	LTW	2024	Tag nach Stichtag	Tag nach Wahltag	§	Frist	Frist	WAHLKALENDER - Landtagswahl - Grundlage: LTWO idgF
48	Montag	25.11.2024		1.	§ 84/3 § 88 § 89 § 93/1	am	Tag n WT	ab 09:00 Uhr ; Auszählung eingelangten Briefwahlkarten durch BWBH - Sofortmeldung an KWBH Feststellung des endgültigen Ergebnisses im Wahlkreis, Ermittlung der Mandate Ermittlung der Vorzugsstimmen im Wahlkreis - KWBH; Verlautbarung des Kreiswahlergebnisses
	Dienstag	26.11.2024		2.				
	Mittwoch	27.11.2024		3.		frühestens		Sitzung Landeswahlbehörde - Beschlussfassung endgültiges Ergebnis
	Donnerstag	28.11.2024		4.				
	Freitag	29.11.2024		5.				
	Samstag	30.11.2024		6.				
	Sonntag	01.12.2024		7.				
49	Montag	02.12.2024		8.				
	Dienstag	03.12.2024		9.				
	Mittwoch	04.12.2024		10.				
	Donnerstag	05.12.2024		11.				
	Freitag	06.12.2024		12.				
	Samstag	07.12.2024		13.				
	Sonntag	08.12.2024		14.				
50	Montag	09.12.2024		15.	§ 84/7	am	15. Tag n WT	Feststellung der verspätet eingelangten ungeöffneten Wahlkarten durch die Bezirkswahlbehörde; Mitteilung an die Landeswahlbehörde
	Dienstag	10.12.2024		16.				
	Mittwoch	11.12.2024		17.				
	Donnerstag	12.12.2024		18.				
	Freitag	13.12.2024		19.				
	Samstag	14.12.2024		20.				
	Sonntag	15.12.2024		21.				
51	Montag	16.12.2024		22.				
	Dienstag	17.12.2024						
	Mittwoch	18.12.2024		24.	Art. 12/1 L-VG			Konstituierende Sitzung - Landtag Steiermark (Tag nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode) spätestens 18.12.2024
	Donnerstag	19.12.2024		25.				
	Freitag	20.12.2024		26.				
	Samstag	21.12.2024		27.				
	Sonntag	22.12.2024		28.				
52	Montag	23.12.2024		29.	§ 36/1	bis zum	29. Tag n WT	Auskunft über die Ausstellung einer Wahlkarte durch die Gemeinde
	Dienstag	24.12.2024		30.				
Hinweis Wahlkostensatz für Gemeinden (§ 109): Es ergeht an die Gemeinden eine Pauschalentschädigung in der Höhe von 1,50 Euro pro wahlberechtigter Person; die Pauschalentschädigung wird spätestens ein Jahr nach dem Wahltag an die Gemeinden angewiesen!								